

Vorlage der Verwaltung		Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 17.02.2015	
Tagesordnungspunkt 1.3		Bezeichnung der Vorlage: Mitteilungen -öffentlicher Teil-		
Vorlage-Nr: VO/3080/15				
Zu beraten im:				
Ö/N	Datum	Gremium		
Ö	24.03.2015	Ausschuss für Bauen, Umwelt und Vergaben		

Sachverhalt:

Dem Ausschuss für Bauen, Umwelt und Vergaben liegen nachfolgende Mitteilungen schriftlich vor:

1.3.1 Sachstand bei den unerledigten Anträgen nach § 20 Geschäftsordnung

Der Sitzungsvorlage ist eine Liste der noch offenen Anträge der Fraktionen unter Angabe des aktuellen Sachstandes beigelegt.

1.3.2 Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen (vormals Dichtheitsprüfung)

Hinweis zu den gesetzlichen Prüfungspflichten

Am 09.11.2013 ist die neue Selbstüberwachungsverordnung für öffentliche und private Abwasserleitungen (SüwVO Abwasser NRW 2013) in Kraft getreten.

SüwVO Abwasser NRW 2013 regelt in den §§ 7 bis 11 die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen. Es werden durch die SüwVO Abwasser NRW 2013 landesrechtliche Fristen für die erstmalige Prüfung bestehender Abwasserleitungen festgelegt (§ 8 Abs. 2 und § 8 Abs. 4. Damit konkretisiert die SüwVO Abwasser NRW 2013 als Landesrechtsverordnung die bundesrechtliche Regelung in § 61 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz.

In Wasserschutzgebieten ist die Erstprüfung von bestehenden Abwasserleitungen, die vor dem 01.01.1965 (häusliches Abwasser) bzw. vor dem 01.01.1990 (industrielles oder gewerbliches Abwasser) errichtet worden sind, bis zum 31.12.2015 durchzuführen. Alle anderen Abwasserleitungen in Wasserschutzgebieten sind bis zum 31.12.2020 zu prüfen.

Außerhalb von Wasserschutzgebieten müssen bestehende Abwasserleitungen, die zur Fortleitung von häuslichem Abwasser dienen, nach den gesetzlichen Vorgaben

nicht geprüft werden. Bestehende Abwasserleitungen, die zur Fortleitung industriellen oder gewerblichen Abwassers dienen, für die Anforderungen in einem Anhang der Abwasserverordnung festgelegt sind, sind erstmals bis zum 31.12.2020 zu prüfen.

Die Prüfpflicht richtet sich nach § 9 SÜwVO Abwasser NRW 2013 ausdrücklich an den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten. Zu prüfen sind alle im Erdreich oder unzugänglich verlegten Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser. Reine Regenwasserleitungen sind nicht zu prüfen.

Grundstückseigentümer haben großen Schaden an Abwasserleitungen kurzfristig zu sanieren. Mittelmäßige Schäden sind in einem Zeitraum von 10 Jahren zu sanieren. Bei Bagatellschäden ist eine Sanierung in der Regel vor der Wiederholungsprüfung (für häusliches Abwasser jeweils nach 30 Jahren) nicht erforderlich. Über mögliche Abweichungen von den Sanierungspflichten kann die Stadt im Einzelfall entscheiden. Prüfungen können ausschließlich durch anerkannte Sachkundige durchgeführt werden.

Die Stadt wird die Bürger über eine Pressemitteilung und die Internetseite über die Prüfpflichten informieren. Pläne zu den amtlichen festgesetzten Wasserschutzgebieten der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf sind der Mitteilung als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Vergaben nimmt Kenntnis.

Anlage/n:

Liste der offenen Anträge nach § 20 Geschäftsordnung (Stand: März 2015)

Plan der amtlich festgelegten Wasserschutzgebiete der Bez. Reg. Köln

Plan der amtlich festgelegten Wasserschutzgebiete der Bez. Reg. Düsseldorf

Liste der offenen Anträge

für den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Vergaben

Stand: 13.03.2015

Datum des Antrags	Bezeichnung	Antragsteller	Einbringung in den Rat am	Federführender Fachbereich	Bisheriger Verlauf / aktueller Sachstand	Status des Antrages
20.08.2012	Einrichtung eines Kolumbariums	CDU-Fraktion	23.10.2012	FB 303 - Gebäudewirtschaft	Der Antrag wurde vom Rat an den Fachausschuss verwiesen. Am 24.09.2013 erfolgte eine Beratung im StUV (TOP 1.8) auf Basis einer entsprechenden Sitzungsvorlage. Die Vorlage wurde in der Sitzung vom Bürgermeister zurückgezogen. In der Sitzung des BUV am 20.01.2015 (TOP 2.2) erfolgte eine Mitteilung zum aktuellen Sachstand.	offen
06.12.2012	Wiedereinführung eines Starkverschmutzerzuschlags zum nächstmöglichen Termin	SPD-Fraktion	18.12.2012	FB 302 - Umwelt, Verkehr, Abwasser	Der Antrag wurde vom Rat an den Fachausschuss verwiesen. Für die StUV-Sitzung am 26.11.2013 wurde eine Beratungsvorlage erstellt. Es erfolgte kein Beschluss. Der Rat beauftragt am 17.12.2013 (TOP 7.5) die Verwaltung zur Erstellung eines Gebührenmodells auf Grundlage eines entsprechenden Gutachtens. Beschluss des BUV am 02.09.2014 (TOP 3.9) zur Auftragsvergabe hinsichtlich der Nachberechnung der Kläranlage Wegberg.	offen
06.02.2014	Straßenlaterne am Wendehammer Mispelweg	Fraktion Aktiv für Wegberg	18.02.2014	FB 302 - Umwelt, Verkehr, Abwasser	Der Antrag wurde vom Rat an den Fachausschuss verwiesen. Zwischenzeitlich hat die Verwaltung ein entsprechendes Angebot eingeholt. Nach Auskunft des FB 401 ist aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung zurzeit eine Auftragsvergabe nicht möglich. Nach Gültigkeit des Haushalts 2015 wird der FB 302 eine entsprechende Beratungsvorlage hierzu fertigen.	offen

Liste der offenen Anträge

für den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Vergaben

Stand: 13.03.2015

Datum des Antrags	Bezeichnung	Antragsteller	Einbringung in den Rat am	Federführender Fachbereich	Bisheriger Verlauf / aktueller Sachstand	Status des Antrages
06.02.2014	Straßenlaterne an der Einmündung zum Grenzlandring am Friedhof Beeck	Fraktion Aktiv für Wegberg	18.02.2014	FB 302 - Umwelt, Verkehr, Abwasser	Der Antrag wurde vom Rat an den Fachausschuss verwiesen. Zwischenzeitlich hat die Verwaltung ein entsprechendes Angebot eingeholt. Nach Auskunft des FB 401 ist aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung zurzeit eine Auftragsvergabe nicht möglich. Nach Gültigkeit des Haushalts 2015 wird der FB 302 eine entsprechende Beratungsvorlage hierzu fertigen.	offen
27.03.2014	Abriss / Entfernung der Containerklassen auf dem Gelände der Grundschule in Merbeck	Fraktion Freie Wähler / Unabhängige	08.04.2014	FB 303 - Gebäudewirtschaft	Der Antrag wurde vom Rat an den BIKSS verwiesen. Der BIKSS hat in seiner Sitzung am 29.04.2014 beschlossen einen entsprechenden Ansatz in den Haushalt 2015 einzubringen und über die Umsetzung im StUV/BUV zu berichten. Der Haushaltsansatz wurde in die Haushaltsplanerstellung 2015 eingebracht. Nach Beschluss des Haushaltes wird der zuständige Fachbereich über die Durchführung der Abbruchmaßnahme berichten. Anregung ggf. auch eine Schenkung oder symbolischen Verkauf prüfen (BUV 20.01.2015 / TOP 1.3.1)	offen
15.05.2014	Veröffentlichung der Arbeitseinsätze des Baubetriebshofes	Fraktion Aktiv für Wegberg	03.07.2014	FB 304 – Baubetriebs-hof	Der Antrag wurde vom Rat an den Fachausschuss verwiesen. Der zuständige Fachbereich wird eine entsprechende Sitzungsvorlage hierzu erstellen.	offen
15.05.2014	Veröffentlichung der Bekämpfungstermine des Eichenprozessionsspinners	Fraktion Aktiv für Wegberg	03.07.2014	FB 304 – Baubetriebs-hof	Der Antrag wurde vom Rat an den Fachausschuss verwiesen. Der zuständige Fachbereich wird für die Sitzung des BUV am 24.03.2015 eine entsprechende Sitzungsvorlage hierzu erstellen.	offen

Liste der offenen Anträge

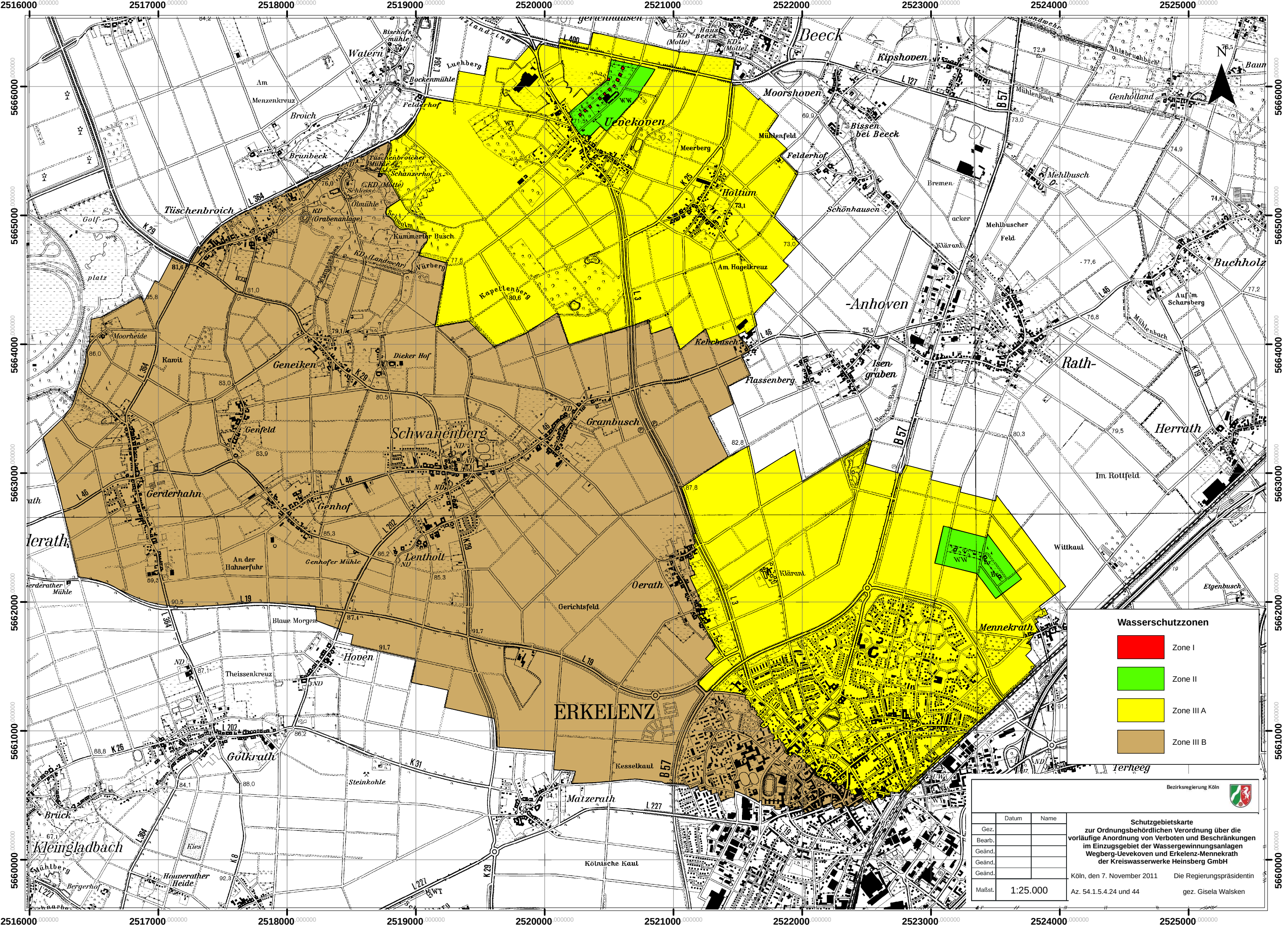
für den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Vergaben

Stand: 13.03.2015

Datum des Antrags	Bezeichnung	Antragsteller	Einbringung in den Rat am	Federführender Fachbereich	Bisheriger Verlauf / aktueller Sachstand	Status des Antrages
06.09.2014	Ermittlung der Kostentreiber bei den Abwassergebühren	CDU-Fraktion	23.09.2014	FB 302 - Umwelt, Verkehr, Abwasser	Der Antrag wurde vom Rat an den Fachausschuss verwiesen. Die Beratung des Antrages wird zurzeit im Fachbereich vorbereitet.	offen
09.09.2014	Bürgerportal zur Reduzierung der Pflegedienstleistungen bei Grünflächen	Fraktion Freie Wähler / Unabhängige	23.09.2014	FB 304 – Baubetriebs-hof	Der Antrag wurde vom Rat an den Fachausschuss verwiesen. Die Beratung des Antrages wird zurzeit im Fachbereich vorbereitet.	offen
09.09.2014	Straßenaufbrüche Bahnhofstraße	Fraktion Freie Wähler / Unabhängige	23.09.2014	FB 302 - Umwelt, Verkehr, Abwasser	Der Antrag wurde vom Rat an den Fachausschuss verwiesen. Der zuständige Fachbereich hatte für die Sitzung des BUV am 20.01.2015 hierzu eine Mitteilungsvorlage erstellt. (TOP 1.4)	erledigt
27.10.2014	Straßenbeleuchtung Kieferweg (Stadion)	CDU-Fraktion	16.12.2014	FB 302 - Umwelt, Verkehr, Abwasser	Der Antrag wurde vom Rat an den Fachausschuss verwiesen. Zwischenzeitlich hat die Verwaltung ein entsprechendes Angebot eingeholt. Nach Auskunft des FB 401 ist aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung zurzeit eine Auftragsvergabe nicht möglich. Nach Gültigkeit des Haushalts 2015 wird der FB 302 eine entsprechende Beratungsvorlage hierzu fertigen.	offen

Hinweis zum Wechsel der Zuständigkeit

Aufgrund der Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und seine Ausschüsse vom 21.08.2014 (Inkrafttreten 29.08.2014) sind einige ehemals dem Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr zugewiesene Anträge (u.a. im Bereich der Verkehrsinfrastruktur und der Verkehrslenkung) in die Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung und -planung übergegangen. Die Anträge werden dort weiter behandelt.



Wasserschutzzonen

- Zone I
- Zone II
- Zone III A
- Zone III B

Bezirksregierung Köln

	Datum	Name
Gez.		
Bearb.		
Geänd.		
Geänd.		
Maßst.	1:25.000	

Schutzgebietskarte
zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die
vorläufige Anordnung von Verboten und Beschränkungen
im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen
Wegberg-Uedeekoven und Erkelenz-Mennekrath
der Kreiswasserwerke Heinsberg GmbH

Köln, den 7. November 2011
Az. 54.1.5.4.24 und 44

Die Regierungspräsidentin
gez. Gisela Walsken

Anlage (Übersichtskarte) zur ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlagen Gatzweiler und Rickelrath der Stadtwerke Mönchengladbach GmbH vom 27.01.1997

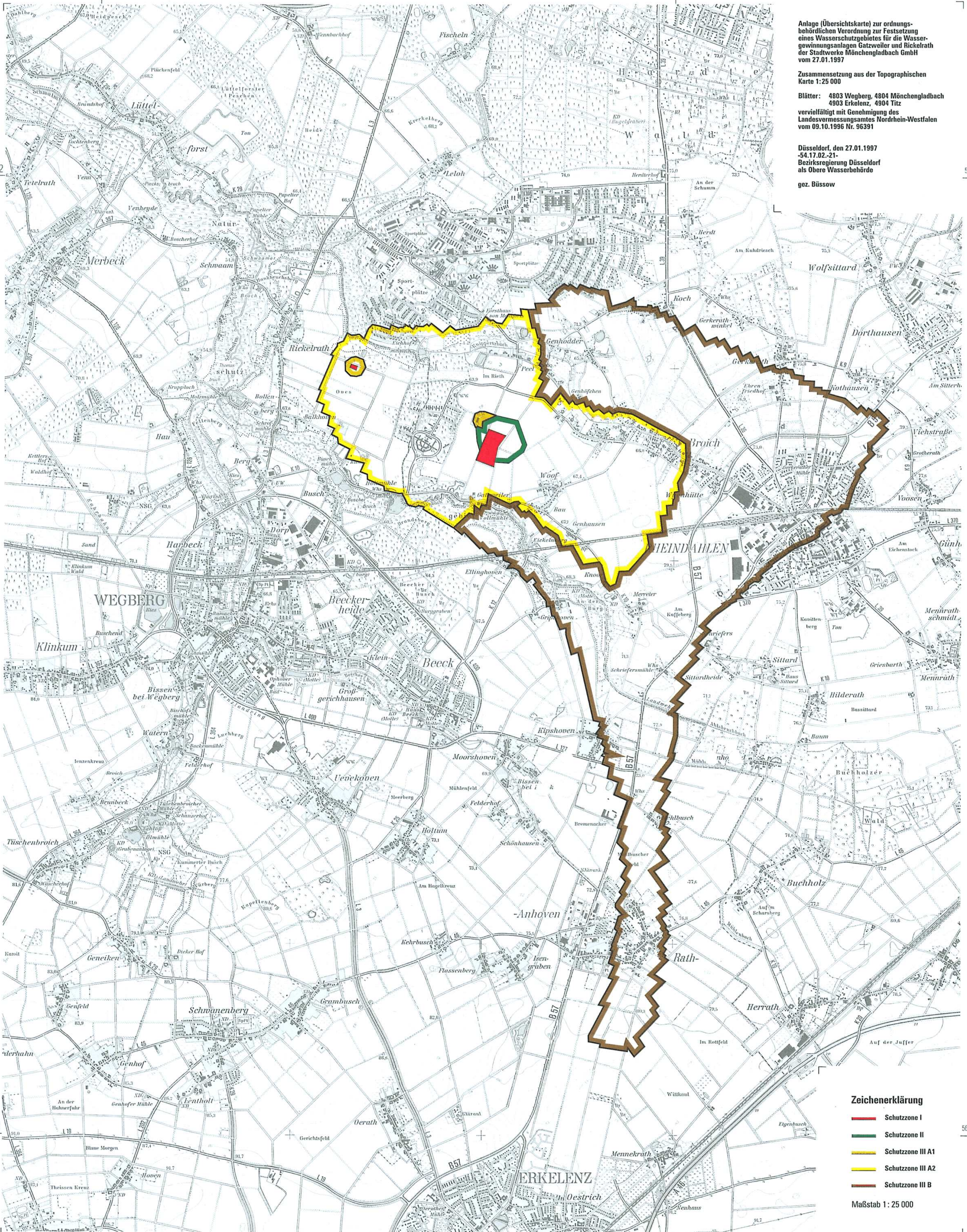
Zusammensetzung aus der Topographischen Karte 1:25 000

Blätter: 4803 Wegberg, 4804 Mönchengladbach
4903 Erkelenz, 4904 Titz

vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen vom 09.10.1996 Nr. 96391

Düsseldorf, den 27.01.1997
-54.17.02.-21-
Bezirksregierung Düsseldorf
als Obere Wasserbehörde

gez. Büssow



Zeichenerklärung

- Schutzzone I
- Schutzzone II
- Schutzzone III A1
- Schutzzone III A2
- Schutzzone III B

Maßstab 1:25 000